

Für unsere Natur.
Für kommende Generationen.



Die Stadt Euskirchen schreibt die Neuverpachtung des Eigenjagdbezirkes

„Billiger Wald“

zum 01.04.2027 öffentlich aus.



1. Jagdbezirk

Eigenjagdbezirk „Billiger Wald“

Jagdlich nutzbare Fläche:

ca. 127,41 ha

Gesamtfläche einschließlich

Angliederungsflächen: ca. 134,73 ha

Revierart: Niederwildrevier mit Wald-,
Acker-, Grünland- und Wegeflächen.



2. Vertragsdauer

Der Jagdpachtvertrag beginnt
am 01.04.2027.

Die Vertragslaufzeit beträgt
neun Jahre und
endet am 31.03.2036.



3. Pachtzins

Der jährliche Mindestpachtzins
beträgt

6.000,00 € netto

zzgl. der jeweils geltenden
gesetzlichen MwSt.

Bewerber können ein höheres
Pachtangebot abgeben.



4. Vertragsgrundlagen

Grundlage ist der mit der Stadt Euskirchen
geschlossene Jagdpachtvertrag.

Der Jagdpachtvertrag enthält
insbesondere Regelungen zu PEFC-
konformer Waldbewirtschaftung,
angepassten Wildbeständen, jährlichem
Waldbegang, Abschlussplanung,
Wildschadensverhütung, jagdlichen
Einrichtungen, Kündigungsregelungen.



5. Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerber können sich natürliche Personen,
die seit mindestens drei Jahren im Besitz
eines gültigen deutschen Jagdscheines
sind, die die Gewähr für eine ordnungs-
gemäße Jagdausübung bieten, gegen die
keine jagd- oder waffenrechtlichen Bedenken
bestehen, die bereit sind, sämtliche Verpflich-
tungen des Jagdpachtvertrages zu über-
nehmen, die sicherstellen, dass für die
Jagdausübung jederzeit ein brauchbarer
Jagdhund zur Verfügung steht.



6. Bewerbungsunterlagen

Der Bewerbung sind beizufügen:

- Anschreiben
- Lebenslauf
- Kopie des gültigen Jagdscheines
- Nachweis über den Besitz des Jagdscheines
seit mindestens drei Jahren
- Angaben über bisher gepachtete oder
betreute Jagdreviere
- Nachweis über die Verfügbarkeit eines
brauchbaren Jagdhundes sowie eine
kurze Darstellung des jagdlichen und
waldbaulichen Konzeptes für den
Eigenjagdbezirk.



7. Angebotsabgabe

Die Bewerbung ist schriftlich in einem
verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift
**„Bewerbung Jagdpacht Eigenjagdbezirk
Billiger Wald“** bis spätestens **30.09.2026**
an folgende Anschrift zu richten:

**Stadt Euskirchen
FB 2 Liegenschaften
An der Vogelrute 1
53879 Euskirchen**

Maßgeblich ist der rechtzeitige Eingang
bei der Stadt Euskirchen
bis zum **30.09.2026**.



8. Vergabe

Über die Vergabe entscheidet der
zuständige Ausschuss der Stadt Euskirchen.

Die Stadt Euskirchen ist nicht verpflichtet,
das höchste Pachtangebot anzunehmen.
Neben der Höhe des Pachtzinses können
insbesondere jagdliche Erfahrung,
persönliche Eignung, Zuverlässigkeit,
das eingereichte Revierkonzept, sowie
die Gewähr für eine nachhaltige und
ordnungsgemäße Jagdausübung
berücksichtigt werden.



9. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Bewerberinnen
und Bewerber werden ausschließlich zur
Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet
und nach den geltenden datenschutzrechtlichen
Bestimmungen behandelt.